



NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Wassenberg am 28.11.2013

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzender Weyermanns, Peter CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Bienen, Georg fraktionslos

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU Vertretung für Herrn Peter Linzen

sachk. Bürger Ehrmann, Ewald SPD

Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD Vertretung für Frau Heike Simons

sachk. Bürger Hardt, Paul Bündnis 90/
Die Grünen Vertretung für Frau Ursula Herold

Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-
Josef CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

sachk. Bürger Meesters, Willi CDU Vertretung für Herrn Josef Plum

sachk. Bürger Ramakers, Ingo CDU Vertretung für Herrn Marko Göbels

sachk. Bürger Rütten, Josef CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/
Die Grünen

Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

als beratendes Mitglied

beratendes Mitglied Dahmen, Paul FDP

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke

Es fehlen mit Entschuldigung

sachk. Bürger Caron, Claus SPD

b) von der Verwaltung

Schriftführerin Corbet, Inge

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiter Formella, Hans-Jürgen

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2013
3. Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen
hier: Sachstandsbericht MV/SBW/022/2013
4. Ausbau der Bruchstraße in Wassenberg-Effeld;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung BV/SBW/088/2013
5. Ausbau der Schleidstraße (Teilstück) in Wassenberg-Effeld;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung BV/SBW/089/2013
6. Ausbau der Schloßstraße (Teilstück) in Wassenberg-Effeld;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung BV/SBW/090/2013

Da die Ausschussvorsitzende verhindert ist übernimmt ihr Stellvertreter den Vorsitz.

Der stv. Ausschussvorsitzende Peter Weyermanns eröffnet die 21. Sitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Wassenberg, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Bevor der stv. Ausschussvorsitzende zur Tagesordnung übergeht stellt er die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 7 zur Abstimmung.

Für evtl. offene Fragen dazu verweist er auf den nichtöffentlichen Teil.

Die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 7 wird einstimmig beschlossen.

Anschließend geht der stv. Ausschussvorsitzende zur Tagesordnung über.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.	Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
------------------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gem. § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg das Ausschussmitglied Kluth bestimmt, welches hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2013
------------------	---

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2013 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3.	Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen hier: Sachstandsbericht Vorlage: MV/SBW/022/2013
------------------	---

Sachverhalt:

Wie bereits am 27.06.2013 mitgeteilt wurde, hat der Landtag NRW nach kontroverser Diskussion um die Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen wichtige Änderungen des Landeswassergesetzes NRW beschlossen, die noch in einer Rechtsverordnung konkretisiert werden mussten.

Der Landtag NRW hat nun am 17.10.2013 endgültig die neue Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW 2013) verabschiedet, die am 08.11.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen verkündet worden ist (GV. NRW. 2013, Seite 602 ff). Die neue Rechtsverordnung, die insbesondere die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen regelt, tritt nach § 15 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Damit ist die neue SÜwVO Abw NRW 2013 am 09.11.2013 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Die neue Verordnung ist nach Auffassung der Landesregierung ein gangbarer Weg, um einen Interessenausgleich zwischen den Belastungen privater Grundstückseigentümer und dem Gewässer- und Trinkwasserschutz herzustellen.

Es werden folgende landesrechtliche Fristen für die erstmalige Prüfung bestehender Abwasserleitungen festgelegt (§ 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW 2013):

1. Wasserschutzgebiete

In Wasserschutzgebieten ist die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind, bis zum 31.12.2015 durchzuführen.

Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten sind bis zum 31.12.2020 zu prüfen.

Für Wasserschutzgebiete, die nach Inkrafttreten der neuen Rechtsverordnung durch Wasserschutzgebiets-Rechtsverordnung festgelegt werden, gilt, dass erstmals innerhalb von 7 Jahren die Prüfung durchzuführen ist (§ 8 Abs. 3 SÜwVO Abw NRW).

2. Prüfungen außerhalb von Wasserschutzgebieten

Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen bis zum 31.12.2020 nur solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, wenn für dieses industrielle oder gewerbliche Abwasser Anforderungen in den Anhängen 2 bis 57 der Abwasser-Verordnung des Bundes festgelegt sind. Hierzu gehören z.B. private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser von Zahnbehandlungen (Anhang 50), Chemische Reinigung (Anhang 52) oder Wäschereien (Anhang 55) führen.

3. Private Abwasserleitungen

Für alle anderen privaten Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten sind die durch den Landesgesetzgeber vorgegebenen Prüffristen durch den Wegfall des § 61 a LWG NRW komplett entfallen, d.h. es gibt keine landesrechtlichen Prüffristen. Die Stadt bzw. Gemeinde kann hier selbst Fristen durch Satzung bestimmen, wenn sie dieses möchte. Die Satzungsbefugnis ergibt sich insoweit aus § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 LWG NRW, der seit dem 16.03.2013 gilt.

Eine Wiederholungsprüfung wird für private Abwasserleitungen, die häusliches Abwasser führen, abweichend von der DIN 1986 Teil 30 auf 30 Jahre festgelegt. Die Frist beginnt mit Ablauf der in § 8 Abs. 3 der Verordnung für die erstmalige Prüfung festgesetzten Frist (§ 8 Abs. 8 SÜwVO Abw NRW 2013). Hierdurch werden die Grundstückseigentümer belohnt, die zeitlich früher eine Prüfung bereits haben durchführen lassen. Dies bedeutet: Hat ein Grundstückseigentümer in einem Wasserschutzgebiet seine privaten Abwasserleitungen, die häusliches Abwasser führen, im Jahr 2011 geprüft, so beginnt die 30jährige Wiederholungsfrist trotzdem erst nach Ablauf der in § 8 Abs. 3 SÜwVO NRW gesetzten Frist (31.12.2015 bzw. 31.12.2020) zu laufen. Hierdurch wird der rechtstreue Grundstückseigentümer also bezogen auf die Wiederholungsprüfung nicht schlechter gestellt, weil er die Prüfung bereits durchgeführt hat.

§ 14 SÜwVO Abw NRW 2013 regelt außerdem einen Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand. Ordnungswidrig nach § 161 Abs. 1 Nr. 4 LWG NRW handelt danach, wer vorsätzlich oder fahrlässig, Abwasserleitungen nicht in der nach § 8 SÜwVO Abw NRW festgelegten Frist auf Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen lässt (§ 14 Nr. 1 SÜwVO Abw NRW 2013).

Die Geschäftsstelle des StGB NRW erstellt zurzeit mit der Kommunalagentur NRW und in Abstimmung mit dem Umweltminister NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW neue Mustersatzungen. Diese sollen bis spätestens Ende November 2013 fertig gestellt sein. Überarbeitet werden die Muster-Abwasserbeseitigungssatzung (Stand: 30.04.2010) und die Mustersatzung über Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben). Zusätzlich wird es auch eine neue Muster-Satzung zur Feststellung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung auf der Grundlage des § 53 Abs. 1 e LWG NRW geben.

Die Stadt Wassenberg wird die bisher geltende Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen, **deren Anwendung allerdings ausgesetzt ist**, entsprechend inhaltlich anpassen und dem Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss im I. Quartal 2014 vorlegen.

Gleichzeitig erstellt der Unternehmensbereich Tiefbau einen Info-Brief, im wesentlichen bestehend aus dem Inhalt dieser Mitteilungsvorlage, der den Grundstückseigentümern mit den Abgabenbescheiden 2014 übersandt wird.

Wortmeldungen hierzu ergehen nicht.

Zu TOP 4.	Ausbau der Bruchstraße in Wassenberg-Effeld; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung Vorlage: BV/SBW/088/2013
------------------	--

Sachverhalt:

Die Bruchstraße soll im kommenden Jahr ausgebaut werden.

Von Herrn Dipl.-Ing. Formella ist eine Ausbauvariante erarbeitet worden, die er in der Ausschusssitzung vorstellen wird (Flurkarte siehe Anlage).

1. Der derzeitige Straßenzustand besteht aus einer bituminösen Fahrbahn und Gehwegen mit teilweisem Plattenbelag sowie unbefestigten Flächen.
Der geplante Straßenausbau sieht eine bituminöse Herstellung der Fahrbahn vor die durch Hochbordsteine gefasst wird. Die Gehwege werden in Pflasterbauweise hergestellt. Die bestehenden Elemente zur Verkehrsberuhigung bleiben in der Form erhalten und werden ertüchtigt.
2. Unter Berücksichtigung des Verkehrsgutachtens „Effelder Waldsee“, erstellt durch das Ing.-Büro Schädlich, Wassenberg, sieht diese Variante eine Abbindung der Bruchstraße vor. Dies könnte in Form eines Wendehammers geschehen, damit Fahrzeuge (PKW, LKW, Müllfahrzeuge) wenden können. Um eventuellen landwirtschaftlichen Verkehr weiterfahren zu lassen, könnte der Wendehammer am Ende mit einer „Birgelder Schwelle“ ausgestattet werden. Voraussetzung für diese Variante ist natürlich der Abschluss sämtlicher Verfahrensschritte zum Effelder Waldsee.

Der weitere zeitliche Ablauf sieht vor, mit der heute vom Ausschuss zugestimmten Entwurfsplanung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, so dass in der kommenden Sitzung des Bauausschusses der Beschluss des Bauprogramms erfolgen kann.

Da die Ausbauart der Straßen zu den TOP 4 – 6 gleicher Art ist, wird aus der Mitte des Ausschusses angeregt, dass die Vorstellung der Entwurfsplanung „Bruchstraße“ durch Herrn Dipl.-Ing Formella auch für die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gilt.

Sodann stellt Dipl.-Ing. Formella, wie im Sachverhalt dargelegt, die Entwurfsplanung mit Hilfe eines Beamers vor.

Auf Nachfrage erklärt Herr Formella, dass alle drei Maßnahmen bis Ende des Jahres 2014 abgeschlossen sein werden und dass es sich um eine Standardbauweise handelt, die auch die preisgünstigste Variante darstellt.

Die anstehenden Bürgerinformationsveranstaltungen sind für Januar 2014 angedacht, damit das Bauprogramm in der nächsten Bauausschusssitzung beschlossen werden kann.

Sodann ergeht folgender

Beschluss: (einstimmig)

Der vorgestellten Entwurfsplanung zum Ausbau der Bruchstraße in Wassenberg-Effeld wird zugestimmt.

Mit der heutigen Planfassung ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Anmerkung der Verwaltung:

Da die Straßenbeleuchtungsanlage im Jahre 2011 komplett erneuert wurde, ist insofern ist hier kein Handlungsbedarf.

Zu TOP 5.	Ausbau der Schleidstraße (Teilstück) in Wassenberg-Effeld; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsver- anstaltung Vorlage: BV/SBW/089/2013
------------------	--

Sachverhalt:

Die Schleidstraße (Teilstück) soll im kommenden Jahr ausgebaut werden.

Von Herrn Dipl.-Ing. Formella ist eine Ausbauvariante erarbeitet worden, die er in der Ausschusssitzung vorstellen wird (Flurkarte siehe Anlage).

Der geplante Ausbau betrifft das Teilstück Schleidstraße/Ecke Bruchstraße bis Schlußweg. Die Verkehrsfläche soll bituminös ausgebaut werden und durch Hochbordsteine mit Rinnenplatten gefasst werden. Die Gehwegflächen werden in Pflasterbauweise hergestellt. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch Einbauten oder sonstiges sind nicht vorgesehen.

Der weitere zeitliche Ablauf sieht vor, mit der heute vom Ausschuss zugestimmten Entwurfsplanung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, so dass in der kommenden Sitzung des Bauausschusses der Beschluss des Bauprogramms erfolgen kann.

Es ergeht folgender

Beschluss: (einstimmig)

Der vorgestellten Entwurfsplanung zum Ausbau der Schleidstraße (Teilstück) in Wassenberg-Effeld wird zugestimmt.

Mit der heutigen Planfassung ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen dieser Baumaßnahme wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage der Schleidstraße komplett erneuert.

Zu TOP 6.	Ausbau der Schloßstraße (Teilstück) in Wassenberg-Effeld; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsver- anstaltung Vorlage: BV/SBW/090/2013
------------------	---

Sachverhalt:

Die Schloßstraße (Teilstück) soll im kommenden Jahr ausgebaut werden. Von Herrn Dipl.-Ing. Formella ist eine Ausbauvariante erarbeitet worden, die er in der Ausschusssitzung vorstellen wird (Flurkarte siehe Anlage).

Der gesamte Ausbau betrifft das Teilstück Schloßstraße/Ecke Bruchstraße bis Wirtschaftsweg (Am Rastberg). Die Verkehrsfläche soll bituminös ausgebaut- und durch Hochbordsteine mit Rinnenplatten gefasst werden. Die Gehwegflächen werden in Pflasterbauweise hergestellt. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form von Einbauten oder sonstiges ist nicht vorgesehen.

Der weitere zeitliche Ablauf sieht vor, mit der heute vom Ausschuss zugestimmten Entwurfsplanung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, so dass in der kommenden Sitzung des Bauausschusses der Beschluss des Bauprogramms erfolgen kann.

Es ergeht folgender

Beschluss: (einstimmig)

Der vorgestellten Entwurfsplanung zum Ausbau der Schloßstraße (Teilstück) in Wassenberg-Effeld wird zugestimmt.
Mit der heutigen Planfassung ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen dieser Baumaßnahme wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage der Schloßstraße komplett erneuert.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
--------------------	---

<u>Beginn:</u>	19:30 Uhr
-----------------------	------------------

<u>Ende:</u>	20:07 Uhr
---------------------	------------------

Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin
------------------------	-------------------------	------------------------

Peter Weyermanns	Ernst Kluth	Inge Corbet
-------------------------	--------------------	--------------------